

RAUMPROBLEME AN DEN GRUND- UND HAUPTSCHULEN IM STADTKERN HÖXTER

REFERAT VON STADTDIREKTOR FERDINAND OTTEN IN DER RATSSITZUNG AM 26. 3. 1971

In der Sitzung des Rates der Stadt Höxter vom 13. 11. 1970 wurde auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Um rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres Klarheit über die Verwendung der Schulräume zu erlangen, ist es notwendig, bereits jetzt eine Zusammenstellung der verfügbaren Räume und einen Vorschlag für ihre Verwendung zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat im Laufe des Januars 1971 eine entsprechende Übersicht vorzulegen.“

Die Verwaltung hat in Ausführung dieses Beschlusses seit längerer Zeit entsprechende Ermittlungen angestellt, die jedoch vor dem heutigen Tage nicht endgültig zum Abschluß gebracht werden konnten. Dabei spielte insbesondere die Tatsache eine Rolle, daß

1. zwischenzeitlich Überlegungen im Schulausschuß angestellt wurden, ob es bereits ab dem Schuljahr 1971/72 zweckdienlich sei, an den Hauptschulen der Stadt Höxter das 10. Schuljahr einzuführen und
2. ob bereits ab dem Schuljahr 1971/72 die Sekundarstufen der Schulen in Boffzen und Fürstenberg (5. bis 9. Schuljahr) zu übernehmen seien.

Andererseits war es auch notwendig, zur Ermittlung des Raumbedarfs an allen Volksschulen des Kerngebietes der Stadt (Grund- und Hauptschulen) eine zum 1. 8. 1971 (Beginn des neuen Schuljahres) wahrscheinlichsnahe Größenordnung in der Zahl der zu beschulenden Kinder zu erhalten.

Während nach eingehenden Verhandlungen mit den Herren Gemeindedirektoren aus Boffzen und Fürstenberg einerseits und Herrn Schulrat Sudhoff vom Schulamt Höxter andererseits Klarheit darüber geschafft werden konnte, daß eine Übernahme der Schüler der Sekundarstufen aus Boffzen und Fürstenberg nicht bereits ab dem Schuljahr 1971/72 erfolgen wird, kann es andererseits nach den Ergebnissen der Vorberatungen im Schulausschuß im Hinblick auf den sicherlich heute vom Rat der Stadt noch zu bestätigenden Beschlußvorschlag als feststehend angesehen werden, daß zwei Klassen für Schüler des 10. Schuljahres zu bilden sind. Im übrigen war es bedeutsam, festzustellen, ob zum neuen Schuljahr starke Einschulungsjahrgänge für die 1. Klasse in den Grundschulen anstünden und inwieweit mit erhöhten Abgängen aus dem 4. Schuljahr der Grundschulen zu der Realschule und dem Gymnasium(in der Regel rechnet man mit 25 bis 30 %/o) zu rechnen war.

Nach den vor einigen Tagen abgeschlossenen Ermittlungen haben sich nunmehr aufgrund der Angaben der betreffenden Schulen des Kerngebietes der Stadt Höxter folgende Schülerzahlen mit der daraus resultierenden Klassenbildung ergeben:

Diese Schülerzahlen - so wurde mir am gestrigen Donnerstag von den Herren Rektoren der Grund- und Hauptschulen im Beisein der Vorstände der Schulpflegschaften erklärt -- können auch jetzt noch nicht als endgültig feststehend bezeichnet werden, so daß geringere Verschiebungen nach oben oder unten durch Veränderungen (Rückversetzungen von anderen Schulen bzw. durch Nichtversetzen in die höhere Klasse) eintreten können. Eines aber läßt diese Aufstellung, um der Statistik Genüge zu tun, erkennen, daß, wenn die

Gemeinschaftsgrundschule in einem Gebäude untergebracht werden könnte, etwa 2 Klassen und bei einer gleichartigen Regelung für beide Hauptschulen etwa 4 Klassen eingespart werden könnten.

Um feststellen zu können, ob und inwieweit die vorstehend aufgeführten für das Schuljahr 1971/72 notwendigerweise zu bildenden Klassen räumlich auch untergebracht werden können, ist es erforderlich, den zeitigen Raumbestand unter Einbeziehung der Behelfsklassenräume in den jetzigen Schulgebäuden Petrifeld und Nikolaitor diesen Zahlen gegenüberzustellen. Zur Verfügung stehen:

- a) für die Gemeinschaftsgrundschule in beiden Gebäuden 16 Klassenräume;
- b) für die Kath. Grundschule in beiden Gebäuden 12 Klassenräume.

Demnach ergibt sich ein Fehlbedarf von 2 Klassenräumen.

Dieser Fehlbedarf läßt sich zum Teil durch Schichtunterricht der Klassen des 1. Schuljahres vermindern, daraus resultiert:

- a) Bei der Kath. Grundschule ist, der Bedarf an Räumen auch für das Schuljahr 1971,'72gedeckt..
- b) Bei der Gemeinschaftsgrundschule ist der Bedarf im Schulgebäude Petrifeld mit 8 Klassen als gedeckt anzusehen, während im Schulgebäude Nikolaitor nach wie vor ein Fehlbedarf von einer Klasse, und zwar zur Durchführung von Fachunterricht besteht.

Von der Zahl her ließen sich im 3. Schuljahr statt 5 Klassen 4 Klassen einrichten. Dies ist jedoch nach Auskunft von Herrn Rektor Kording nicht möglich, da im Fach „Mathematik“ 3 Lehrmethoden angewendet werden und daher bisher getrennte Klassen nicht zusammengelegt werden können. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß die Bildung dieser 3. Mathematikklasse von dem Leiter der Gemeinschaftsgrundschule nur deshalb eingerichtet worden ist, und zwar ohne gesetzliche Notwendigkeit und ohne Einwilligung der Zustimmung des Schulträgers für die Kinder, die als Zugänge von anderen Schulen (z. B. aus Holzminden, Boffzen, Fürstenberg usw.) zu verzeichnen bzw. zu erwarten sind, damit dann der Übergang leichter gemacht wird. Ob diese 3. Klasse aufrecht erhalten werden muß, bleibt einer näheren Prüfung mit dem Schulamt des Landkreises Höxter vorbehalten. Wird letzteres vom Schulamt verneint, könnte auch für das Schuljahr 1971/72 der Raumbedarf in der Gemeinschaftsgrundschule im Gebäude Nikolaitor als gedeckt angesehen werden. Darüberhinaus soll auch geprüft werden, ob durch eine geringfügige bauliche Veränderung, mit der sich Herr Rektor Kording bereits einverstanden erklärt hat, eine Verbesserung im Schallschutz für einen Behelfsraum im Gebäude Nikolaitor zu erreichen ist. Insoweit würde alsdann auch der Raumbedarf für die Gemeinschaftsgrundschule für das Schuljahr 1971/72 gedeckt sein. Für die Hauptschulen ergibt sich folgendes Bild:

- a) Hauptschule Petrifeld: erforderlicher Bedarf an Räumen gemäß vorstehend genannter Aufstellung und neu zu bildender 10. Klasse 13 Klassenräume
vorhandener Klassenraum im Gebäude Petrifeld einschl. Behelfsräume 10 Klassenräume
mithin Fehlbedarf 3 Klassenräume

Dieser im Gebäude Petrifeld nicht gedeckte Klassenraumbedarf kann dadurch abgebaut werden, daß die schon bisher vollzogene Auslagerung von 3 Klassen der 5 Schuljahrgänge in das stadteigene Gebäude Hennekenstraße bzw. in ein evtl. noch zur Diskussion stehendes weiteres Gebäudes (Ingenieurschule Möllingerplatz) erfolgt

b) Hauptschule Nikolaitor: erforderlicher Bedarf an Räumen gemäß vorstehend genannter Aufstellung einschl. Behelfsräume und neu zu bildender 10. Klasse 11 Klassenräume
vorhandener Klassenraum im Gebäude Nikolaitor einschl. Behelfsräume 10 Klassenräume
mithin Fehlbedarf 1 Klassenraum

Hierzu wird jedoch vom Rektor der Hauptschule Nikolaitor erwähnt, daß es durchaus möglich sei, durch weitere Zugänge für das 5. Schuljahr eine zusätzliche Klasse bilden zu müssen, so daß u. U. noch ein zusätzlicher Klassenraum notwendig werde. Insoweit könnte sich der Fehlbestand auf 2 Klassenräume ausdehnen.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß außerhalb der eigentlichen Schulgebäude Nikolaitor und Petrifeld für beide Hauptschulen lediglich insgesamt höchstens 5 Klassenräume geschaffen werden müßten.

Um eine Abhilfe ins Auge zu fassen, ist es jedoch notwendig, darauf hinzuweisen, daß die beengten Schulraumverhältnisse für die Grund- und Hauptschulen des Kerngebiets der Stadt Höxter nur noch für das Schuljahr 1971/72 zu erwarten sind. Nach dem von dem das Schulzentrum planenden Architekten Allerkamp verbindlichen vorgelegten Bauzeitenplan wird die Fertigstellung der 4-zügigen Haupt- und Realschule zum 1. 4. 1972 erwartet, wobei eine Bauüberschreitung von einigen Monaten bereits berücksichtigt ist. Der Schulträger hat dann noch weitere 4 Monate Zeit zur Einrichtung dieses neuen Gebäudes, so daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ab dem Schuljahr 1972/73 eine 4-zügige Hauptschule, umfassend 20 Normalklassen, 5 naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, ein Sprachlabor und eine Lehrküche, zur Verfügung steht. Ab dem neuen Schuljahr ist es dann möglich, eine weitere 2-zügige Hauptschule durch Hinzunahme der Hauptschüler aus den bisherigen Volksschulen Lühtringen und Ottbergen in einer der alten Schulgebäude Petrifeld oder Nikolaitor einzurichten und die beiden Grundschulen, Gemeinschaftsgrundschule und kath. Grundschule, ihren Erfordernissen entsprechend räumlich gut unterzubringen. Dieser Tatsache Rechnung tragend ist also zu prüfen, ob es den Kindern, Eltern und Lehrern der Hauptschulen noch zuzumuten ist, für das Übergangsschuljahr 1972/73 weiterhin räumlich beengt zu sein oder aber ob es der Schulträger auf sich nimmt, ggfls. unter Aufwendung weiterer Kosten für dieses eine Schuljahr schon Verbesserungen durchzuführen. Dabei bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1. Unterbringung einzelner Klassen der Hauptschulen im frei werdenden Gebäude der Ingenieurschule Möllinger Str.

a) Die Unterbringung einer geschlossenen Hauptschule wird m. E. nicht in Frage kommen, da beide Schulpflegschaften und beide Lehrerkollegien eine derartige Unterbringung - auch nur vorüber. gehend - abgelehnt haben. Auch die Verwaltung hält es nicht für vertretbar, eine derartige Maßnahme dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, da

aa) notwendige Baumaßnahmen durchzuführen sind;

bb) die Anschaffung des notwendigen beweglichen Inventars (nach Auskunft von Herrn Baudirektor Bogdan wird das gesamte bewegliche Inventar einschließlich Beleuchtungskörper und Schultafeln in das neue Schulgebäude übernommen) erfolgen muß. (Z. Zt. läuft jedoch noch in dieser Hinsicht eine Anfrage beim Regierungspräsidenten in Detmold.

cc) Die Bewirtschaftungskosten liegen nach Auskunft der Verwaltung der Ingenieurschule bei rd. 85 000,- DM (Heizstoffe, Löhne für Hausmeister und Raumpflegerinnen, Kosten für Reinigungsmittel, Strom, Gas und Wasser pp.).

- b) Die teilweise Unterbringung einiger Klassen ist erwägenswert, und zwar von geschlossenen Jahrgangsklassen. So könnten z. B. nur durch die Inanspruchnahme des Neubauteiles der Ingenieurschule 7 Klassenräume und zwei klassengroße Nebenräume belegt werden. Zu denken wäre, daß die z. Zt. Von der Hauptschule Petrifeld ausgelagerten 3 Klassen des 5. Schuljahres (bisher Hennekenstraße) dort untergebracht werden und die evtl. 3 Klassen der Hauptschule Nikolaitor einschließlich der zu bildenden 10. Klasse. Dieser Auslagerung kommt entgegen, daß größere bauliche Maßnahmen nicht ergriffen werden müssen, da die vorhandenen Toilettenanlagen - zum Teil auch für die Mädchen - ausreichen und somit die Kosten für bauliche Veränderungen auf ein Minimum reduziert bleiben und ferner die Betriebskosten ganz beträchtlich (etwa um $\frac{2}{3}$) gesenkt werden können. Der alte Teil der Ingenieurschule wird dann betriebsmäßig völlig tot gelegt.
2. Beibehaltung des Gebäudes Hennekenstraße unter Hinzupachtung der frei werdenden Gebäude der Privathandelsschule Aßhauer in der Rodewiekstraße (Eigentümer kath. Kirchengemeinde). Bei dieser Regelung könnten die 3 Klassen des 5. Schuljahres der Hauptschule Petrifeld in diesem Gebäude für ein Jahr verbleiben, zumal sich die Schulpflegschaft und auch das Lehrerkollegium für diese Übergangszeit mit einer solchen Regelung einverstanden erklärt haben. Für die Hauptschule Nikolaitor bestünde alsdann die Möglichkeit, zumindest das 10. Schuljahr in den neu anzupachtenden Räumen der kath. Kirchengemeinde (früher Schule Aßhauer) unterzubringen. In diesem Gebäude stehen 2 Klassenräume von ca. 45 bzw. 50 qm zur Verfügung, Toilettenräume ebenfalls.
 3. Lösungsvorschlag des Schulleiters der Hauptschule Nikolaitor im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Schulpflegeschafft: Zur umfassenden Information gebe ich seitens der Verwaltung diesen Lösungsvorschlag hiermit bekannt. Die Schüler des 9. Schuljahres aus Lühtringen (18 Schüler) der Hauptschule in Höxter zuzuführen. Hierdurch wird in Lühtringen 1 Klassenraum frei. Durch eine Auslagerung der zwei 5. Klassen und Zusammenlegung mit der 5. Klasse aus Lühtringen würde der Klassenbedarf in Höxter voll gedeckt und Investitionen im alten Gebäude der Ingenieurschule vermieden.

Eine Auslagerung nach Lühtringen würde folgende Vorteile haben:

- a) Vorhandensein voll eingerichteter Fachunterrichtsräume;
- b) Vorhandensein einer guten Turnhalle und
- c) Möglichkeit eines differenzierten Unterrichts in den Klassen des 5. Schuljahres. Seitens der Verwaltung ist dazu noch auf folgendes hinzuweisen: Nachteilig wirken sich jedoch die längeren Fahrzeiten aus. Es ist hierbei zu bedenken, daß neben den Schülern aus Höxter Schüler aus Bosseborn und Brenkhausen weiter nach Lühtringen und zurück befördert werden müssen. Wegen der damit verbundenen Erweiterung des Schülerspezialverkehrs wurde mit dem Leiter der Kraftfahrzeugstelle - POI. Heinrichs - telefonisch gesprochen. Technisch ist dies sowohl bei der Hinfahrt als auch bei der Rückfahrt möglich. Bei der Hinfahrt verzögert sich jedoch der Schulbeginn in Lühtringen um 15-20 Minuten. Für die Rückfahrt steht einmal bis 11.45 Uhr der Bus, der die Sonderschüler nach Lühtringen bringt, zur Verfügung. Darüberhinaus läßt sich die Fahrt um 13.30 Uhr auf Lühtringen erweitern, d. h., der Bus würde anstatt in Höxter um 13.30 Uhr in Lühtringen zur selben Zeit abfahren. Dies hätte wiederum zur Folge, daß alle Hauptschüler, die bisher mit diesem Bus nach Brenkhausen, Ovenhausen und Lütmarsen gefahren sind, etwa 15 bis 20 Minuten später nach Hause kommen.

Ich halte ihn jedoch nach reiflicher Überlegung im Hinblick auf die langen Anfahrwege und den damit verbundenen Zeitaufwand für die Fahrschüler aus Bosseborn und Brenkhausen für wenig vertretbar. Zusammenfassend bleibt also festzustellen, daß sich mehrere Lösungsmöglichkeiten, immer abgestellt auf das Übergangsstadium des Schuljahres 1971/72, bis zur Fertigstellung des Schulzentrums ergeben. Die Verwaltung hält es jedoch für zweckdienlich, den gesamten Fragenkomplex dem Schulausschuß zur abschließenden Beratung und Beschlußfassung zuzuleiten, damit auch die Mitglieder des Schulausschusses sich von den vorstehend skizzierten Lösungsvorschlägen ggfls. durch örtliche Inaugenscheinnahme ein umfassendes Bild machen können. Insoweit wäre auch noch Zeit gegeben, die alsdann ins Auge gefaßten Maßnahmen mit den Betroffenen (Lehrerkollegium, Schulpflegschaft und Schulamt) abzusprechen. Auf die nach Inbetriebnahme des Schulzentrums sich ergebenden Unterbringungsmöglichkeiten braucht im Rahmen dieses Berichtes nicht eingegangen werden, da der Beschluß des Rates vom 13. 11. 1970 hierüber eine Berichterstattung nicht beinhaltet. Selbstverständlich muß sich der Fachausschuß im Laufe des Jahres 1971 zumindest Anfang 1972 mit diesem Problem befassen, zumal auch bis zu diesem Zeitpunkt abschließend Klarheit darüber besteht, ab wann evtl. die Einschulung der Sekundarschüler der Schulen der Gemeinden Boffzen und Fürstenberg zu erfolgen hat.